



LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Dezernat 1
Sachbearbeitung: Johannes Müller
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

14.02.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

BA: AWA 2023 - Konstituierung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" und Zustimmung zu Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt und Technik

Beschlussantrag:

1. Die Mitglieder des Betriebsausschusses nehmen von der Konstituierung Kenntnis.
2. Die aufgeführten Beschlüsse, die der Ausschuss für Umwelt und Technik anstelle des Betriebsausschusses vor dessen Konstituierung gefasst hat, werden durch den Betriebsausschuss bestätigt.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. **Konstituierung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“**

In der Kreistagssitzung am 18. Oktober 2021 hat der Kreistag die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ beschlossen. Darin ist in § 8 Absatz 1 geregelt, dass der nach der Hauptsatzung des Landkreises gebildete Ausschuss für Umwelt und Technik zugleich beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist. In der Sitzung des Kreistags am 13. Dezember 2021 wurde auch die Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises entsprechend angepasst.

Mit der Ausschusssitzung am 14. Februar 2022 findet die konstituierende Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass für den Betriebsausschuss ebenfalls die Regelungen der Geschäftsordnung des Kreistags gelten. Außerdem soll Herr Jochen Ogger, gemäß der Wahl des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30. September 2019, auch als stellvertretender Ausschussvorsitzender des Betriebsausschusses fungieren.

2. **Bestätigung von Beschlüssen des Ausschusses für Umwelt und Technik**

Die Beschlüsse, die der Ausschuss für Umwelt und Technik anstelle des Betriebsausschusses vor dessen Konstituierung gefasst hat, sind durch den Betriebsausschuss nachträglich zu bestätigen.

Es handelt sich dabei um

a) Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen:

- die Bestimmung von Herrn Johannes Koepke gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung zum stellvertretenden Betriebsleiter für die Zeit der Abwesenheit/Verhinderung der ordentlich bestellten Betriebsleiterin (Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27. September 2021)
- den Erlass der Benutzungsordnung gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 ab 01.01.2023 (Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29. November 2021)

b) Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Kreistags fallen und vom Betriebsausschuss nach § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vor zu beraten sind:

- die Bestellung von Frau Elke Bossert gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 2 der Betriebssatzung zur Betriebsleiterin; (Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27. September 2021)

- die Entscheidung über den Wirtschaftsplan 2022 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung;
(Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29. November 2021)
- die Entscheidung über die Abfallwirtschaftssatzungen der Jahre 2022 sowie 2023/2024 einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenkalkulationen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung;
(Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27. September 2021 und am 29. November 2021)

Die Verwaltung schlägt vor, die aufgeführten Beschlüsse zu bestätigen.

Ulm, 31. Januar 2022

Anlage

keine